

99012077006000

# Beseitigung von Anlagen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006961/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012077006000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung von Anlagen
Leistungsbezeichnung II	Abbruchgenehmigung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abbruchartrag, Abbruchartrag- bereits beantragt, Abbrüche von Gebäuden- bereits beantragt, Abbruchgenehmigung- bereits beantragt, Abrissgenehmigung- bereits beantragt, Bauangelegenheiten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	08.03.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Dezernat 4 (Hamburg-Mitte)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p>§ 59 Hamburgische Bauordnung (HBauO) [www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P59](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P59)</p> <p>§ 61 Hamburgische Bauordnung (HBauO) [www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P61/part/S](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P61/part/S)</p> <p>§ 62 Hamburgische Bauordnung (HBauO) [www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P62/part/S](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P62/part/S)</p>
<b>Teaser</b>	Für die Beseitigung bestimmter baulicher Anlagen müssen Sie eine Genehmigung beantragen.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie eine bauliche Anlage beseitigen wollen, benötigen Sie in der Regel eine Abbruchgenehmigung. Sie müssen die Abbruchgenehmigung bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Abbruchgenehmigung muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit den Abbruchmaßnahmen beginnen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Die konkreten Unterlagen sind vom Einzelfall abhängig. Je nach Art und Umfang Ihres Antrages werden unterschiedliche Unterlagen von Ihnen benötigt. Ihr Bauvorlageberechtigter oder Ihre Bauvorlageberechtigte kann Sie entsprechend informieren. Im Rahmen der Beantragung über den Online-Dienst werden Sie ebenfalls entsprechend informiert
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie beabsichtigen, eine bauliche Anlage zu beseitigen.</li> <li>• Sie haben eine Person mit Bauvorlageberechtigung an Ihrer Seite. Dies kann zum Beispiel ein Architekt beziehungsweise eine Architektin oder ein Bauingenieur beziehungsweise eine Bauingenieurin</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	sein.
<b>Kosten</b>	Gebühr: 67€ - 4.500€ 66,84 EUR - 4500,00 EUR
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie beziehungsweise Ihr Bauvorlageberechtigter oder Ihre Bauvorlageberechtigte reichen einen Antrag auf Genehmigung bei der zuständigen Stelle ein. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.</li> <li>• Sie erhalten einen schriftlichen Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid.</li> <li>• Sie erhalten einen Gebührenbescheid und zahlen die Gebühren</li> </ul> </li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Umfang des beantragten Vorhabens und kann 1 bis 3 Monate nach vollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen in Anspruch nehmen.
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFMBauAnz">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFMBauAnz</a> <a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFMBauAnz">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFMBauAnz</a>
<b>Hinweise</b>	Gegebenenfalls benötigen Sie auch eine Erlaubnis oder Zustimmung einer anderen Behörde (zum Beispiel Denkmalschutzamt).
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbruchgenehmigung beantragen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer eine bauliche Anlage beseitigen will, benötigt eine Abbruchgenehmigung</li> <li>• Abbruchgenehmigung muss beantragt werden</li> <li>• Abbruchgenehmigung muss vorliegen, bevor mit Abbruchmaßnahmen begonnen wird</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service]( <a href="https://www.hamburg.de/service/info/hasi/6961">https://www.hamburg.de/service/info/hasi/6961</a> )

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Bergedorf
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)